KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, Fraktion der AfD

Finanzielle Lage der Künstlerinnen und Künstler

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Einzelkünstlerförderung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten umfasst die jährliche Vergabe von Aufenthalts-, Reise- und Arbeitsstipendien an Künstlerinnen und Künstler verschiedener Sparten sowie die Katalogförderung für Bildende Künstlerinnen und Künstler.

Zudem haben auch Künstlerinnen und Künstler die Möglichkeit, im Rahmen der kulturellen Projektförderung eine Förderung für Vorhaben von landesweiter Wirkung und herausragendem Landesinteresse zu beantragen beziehungsweise kommt ihnen auch die Förderung von Kulturvereinen und Kulturinitiativen zugute. Da dies aber statistisch nicht erfasst wird, können hierzu keine belastbaren Angaben gemacht werden.

Da es sich bei den Kunstankäufen für die Kunstsammlung des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Teil der Einzelkünstlerförderung nicht um Zuwendungen beziehungswiese Förderungen handelt, sind diese hier nicht aufgeführt.

Hinzugetreten ist die Unterstützung der Kunst- und Kulturszene durch den MV-Schutzfonds Kultur in Höhe von insgesamt 20 Millionen Euro mit verschiedenen Säulen (vergleiche https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Kultur/Corona%E2%80%93Hilfen-Kultur/MV%E2%80%93Schutzfonds-Kultur/). Im Rahmen dieses MV-Schutzfonds wurden 2020 und 2021 in Säule 4 Überbrückungsstipendien für Künstlerinnen und Künstler zur Unterstützung in der Pandemie vergeben.

Die Mittel wurden in Form eines Arbeitsstipendiums in Höhe von 2 000 Euro als Festbetrag vergeben und sind für die Durchführung von künstlerischen Tätigkeiten zu verwenden. Das Überbrückungsstipendium konnte maximal zweimal pro Person (für 2020 und für 2021) beantragt werden. Zudem hatten Künstlerinnen und Künstler bei der Umsetzung von Projekten die Möglichkeit, eine Unterstützung zu beantragen, wenn die Vorhaben coronabedingt nicht oder nur teilweise umgesetzt werden konnten oder aufgrund pandemiebedingter geringerer Einnahmen ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf bestand.

In Säule 2 werden Trägern von gemeinnützigen Projekten innerhalb der kulturellen Projektförderung und in Säule 3 Träger von gemeinnützigen Projekten außerhalb der kulturellen Projektförderung des Landes gefördert. Mit Säule 7 ist eine Refinanzierung notwendiger Eigenanteile für die Einwerbung von Bundesmitteln aus dem Programm "Neustart Kultur" oder anderer pandemiebedingt aufgelegter Förderungen auf Ebene des Bundes oder von Stiftungen möglich.

1. Welche finanziellen Unterstützungen bzw. Sonderzuwendungen sind für Kunst- und Kulturförderung bislang während der Corona-Pandemie ausgezahlt worden?

Wie viele Künstlerinnen und Künstler erhielten eine eigene Förderung in welcher Höhe (bitte Antragssteller und bewilligte Fördermittel angeben)?

Mit Blick auf den Titel der Kleinen Anfrage wird angenommen, dass sich die Frage 1 nur auf die Künstlerinnen und Künstler im Land bezieht.

In der Anlage 1 sind die Zuwendungen an Künstlerinnen und Künstler in den Jahren 2020 und 2021 aufgeführt. Für 2022 lassen sich nach dem derzeitigen Stand noch keine Angaben machen. Eine Aufstellung zu den ausgezahlten Überbrückungsstipendien und Projektförderungen aus dem MV-Schutzfonds finden sich in Anlage 2.

- 2. Wie viele Künstlerinnen und Künstler mussten die Künstlersozialkasse verlassen, weil ihr Einkommen pandemie- bzw. pandemiemaßnahmenbedingt nicht (mehr) das zur Zugehörigkeit in der Künstlersozialkasse erforderte Minimum erreicht (bitte auflisten nach Jahren einschließlich 2021)?
- 3. Ergreift die Landesregierung Maßnahmen, um betroffenen Künstlerinnen und Künstlern die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse zu erhalten?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen sind das?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Künstlersozialkasse ist ein Geschäftsbereich der Unfallversicherung Bund und Bahn und auf Bundesebene tätig. Die Landesregierung hat keinen Zugriff auf deren Daten und daher keine Informationen darüber, wie viele Künstlerinnen und Künstler aus welchen Gründen der Künstlersozialkasse beitreten oder diese verlassen. Demzufolge hat das Land auch keine Möglichkeiten, etwaige Mitgliedschaften den Künstlerinnen und Künstlern zu erhalten.

Anlage 1

Jahr	geförderte Maßnahmen	Zuwendungs- empfänger	Zuwendungsbetrag in Euro
2020	Arbeitsstipendium	*	5 000,00
2020	Aufenthaltsstipendium Schleswig-Holstein-	*	4 500,00
	Haus Rostock		,
2020	Arbeitsstipendium	*	3 000,00
2020	Arbeitsstipendium	*	5 000,00
2020	Aufenthaltsstipendium Kulturstiftung	*	6 000,00
	Schloss Wiepersdorf		,
2020	Arbeitsstipendium	*	5 000,00
2020	Arbeitsstipendium	*	5 000,00
2020	Arbeitsstipendium	*	3 000,00
2020	Arbeitsstipendium	*	5 000,00
2020	Reisestipendium	*	3 000,00
2020	Arbeitsstipendium	*	3 000,00
2020	Aufenthaltsstipendium Schleswig-Holstein-	*	4 500,00
	Haus Rostock		,
2020	Ausstellungsförderung Jubiläum 20 Jahre	*	6 500,00
	NEUE SUBJEKTIVITÄT eine Fotogra-		,
	fische Bewegung aus Mecklenburg-		
	Vorpommern		
2020	Ausstellungsförderung Biennale Venedig,	*	6 000,00
	Lichtinstallation "Der Ozean beginnt"		
2020	Katalogförderung	*	5 000,00
2020	Katalogförderung	*	5 000,00
2020	Katalogförderung	*	5 000,00
2020	Katalogförderung	*	2 500,00
2021	Arbeitsstipendium	*	3 000,00
2021	Arbeitsstipendium	*	5 000,00
2021	Arbeitsstipendium	*	3 000,00
2021	Arbeitsstipendium	*	3 000,00
2021	Aufenthaltsstipendium Kulturstiftung	*	6 000,00
	Schloss Wiepersdorf		
2021	Arbeitsstipendium	*	5 000,00
2021	Arbeitsstipendium	*	3 000,00
2021	Arbeitsstipendium	*	3 000,00
2021	Arbeitsstipendium	*	3 000,00
2021	Aufenthaltsstipendium im Schleswig-	*	4 500,00
	Holstein-Haus Rostock		
2021	Aufenthaltsstipendium im Schleswig-	*	4 500,00
	Holstein-Haus Rostock		

geförderte Maßnahmen Zuwendungs-Zuwendungsbetrag Jahr empfänger in Euro 2021 Arbeitsstipendium 3 000,00 Arbeitsstipendium * 3 000,00 2021 Arbeitsstipendium * 3 000,00 2021 * 3 000,00 2021 Arbeitsstipendium * 5 000,00 2021 Arbeitsstipendium Summe 142 000,00

^{*} Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger nicht veröffentlicht.

Anlage 2

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger von Überbrückungsstipendien und Projektförderungen nicht veröffentlicht.